

Richtlinien für den „Fördertopf für feministische und queere Forschung“

Eingerichtet von der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Stand: März 2016

1. Grundsätze

Der Österreichischen Hochschüler_innenschaft¹ (ÖH) ist feministische und queere Forschung ein großes Anliegen. Um die andauernde wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Themen zu fördern, können Nachwuchswissenschaftler_innen im Rahmen dieses Topfes um finanzielle Unterstützung ansuchen. Die wissenschaftliche Arbeit bzw. das wissenschaftliche Projekt muss dementsprechend klar den wissenschaftlichen queeren/feministischen Bezug erkennen lassen. Darüber hinaus dürfen damit keine Vorurteile, Klischees, Geschlechterstereotypen oder jegliche andere Formen der Diskriminierung (z.B. Rassismus, Homo- und Trans*feindlichkeit) transportiert werden.

2. Förderhöhe

Eine Förderung kann in Form eines Stipendiums oder als Kostenersatz für verschiedene bei der wissenschaftlichen Arbeit/dem wissenschaftlichen Projekt anfallende Kosten in Anspruch genommen werden. Der höchstmögliche Förderbetrag ist 2.000,- Euro.

2.1. Förderungsmöglichkeiten

2.1.1. Stipendium

Im Falle eines Stipendiums erfolgt die Bezahlung in Tranchen, wobei die letzte Tranche erst nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit bzw. des wissenschaftlichen Projekts überwiesen wird. Die Anzahl der Tranchen wird fallspezifisch festgelegt, wobei die Förderung zumindest in zwei Tranchen aufgeteilt wird. Die Tranchen sind dem Zeitplan entsprechend aufzuteilen.

2.1.2. Kostenersatz

Der Kostenersatz wird von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft grundsätzlich im Weg der Abrechnung bereits bezahlter Rechnungen sofort (nicht erst nach Abschluss der Arbeit bzw. des Projektes) ausbezahlt. Falls der_die Antragssteller_in einzelne offene Rechnungen jedoch nicht vorstrecken kann, besteht im Rahmen dieses Fördertopfes auch die Möglichkeit diese direkt bei der Österreichischen Hochschüler_innenschaft zur Bezahlung einzureichen (siehe auch Durchführungs- und Abrechnungsgrundsätze). Etwaige Honorare (beispielsweise für Layout) werden von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft prinzipiell nicht bezahlt, außer die Notwendigkeit dieser wird begründet. Bei der Behandlung der Anträge wird zudem auf das Verhältnis solcher Honorare zu den restlichen Kosten geachtet. Ein Kostenersatz für Bücher und elektronische Medien kann nur in jenen Fällen gestattet werden, in denen die Bücher bzw. elektronischen Medien in keinen österreichischen Bibliotheken, Videotheken oder Büchereien erhältlich sind. Im Falle eines Kostenersatzes sind die rückerstatteten Medien nach Abschluss der

¹ Als Österreichische Hochschüler_innenschaft verwenden wir geschlechtergerechte Sprache, dazu verwenden wir den Gendergap (Student_innen) und den Genderstar (Studentinnen*). Der Unterstrich lässt Platz für Menschen, die sich nicht in ein eindeutiges Mann_Frau Schema einordnen können oder wollen. Der Genderstar hingegen soll bei Wörtern, die eindeutig auf das Geschlecht einer Person hinweisen die Leser_innen zum überdenken ihrer Vorstellungen bezüglich Frauen* und Männer* anregen: Welches Bild habe ich im Kopf, wenn ich Frau* lese? Wir wollen dazu beitragen, dass Frauen* und Männer* nicht als homogene Gruppe betrachtet werden, nicht mehr bloß auf biologische Merkmale reduziert werden, sondern ihre Unterschiedlichkeit wahrnehmen und als solche anerkennen.

Arbeit der ÖH-Bundesvertretung zur Verfügung zu stellen.

2.2. Bereits laufende und abgeschlossene Arbeiten

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf die Arbeit bzw. das Projekt bereits laufen, es ist aber jedenfalls auszuführen, warum eine Förderung durch die Österreichische Hochschüler_innenschaft in Anspruch genommen werden soll. Bei bereits abgeschlossenen Projekten oder Arbeiten kann nur ein Kostenersatz innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Abschluss beantragt werden.

2.3. weitere Förderungen

Es ist von den Antragssteller_innen anzugeben, ob die Arbeit bzw. das Projekt bereits anderweitig gefördert wird. Förderungen durch andere Stellen können bei der Bemessung des Förderbetrags berücksichtigt werden. Ein Projektantrag beim Ausschuss für Sonderprojekte der Österreichischen Hochschüler_innenschaft schließt eine Antragsbehandlung für diesen Fördertopf aus. Im Fall einer Ablehnung des Projektantrages ist diese Behandlung (im Rahmen der sonstigen Bestimmungen dieser Richtlinien) möglich. Der Aufwand bzw. Umfang der wissenschaftlichen Arbeit bzw. des Projektes wird bei der Entscheidung über die Förderhöhe ebenfalls berücksichtigt.

3. Wer kann eine Förderung beantragen?

Alle, die zum Beginn des feministischen/queeren wissenschaftlichen Projektes bzw. der feministischen/queeren wissenschaftlichen Arbeit ÖH-Mitglieder sind, d.h. als Studierende an einer öffentlichen Universität, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule oder Privatuniversitäten inskribiert sind. In begründeten Ausnahmefällen kann im entsprechenden Gremium (siehe 4. Behandlung) die Förderung von Studierenden, die keine ÖH-Mitglieder sind, beschlossen werden.

Bei Forschungsteams ab drei Personen muss zumindest eine 2/3-F*L*I*T*-Quote², bei Gruppen bestehend aus zwei Personen eine 50-prozentige F*L*I*T*-Quote eingehalten werden, ansonsten ist eine Förderung durch diesen Topf ausgeschlossen. Bei Forschungsteams wird die Förderung lediglich auf ein Konto überwiesen. Das Forschungsteam teilt sich diese Förderung selbstständig auf.

Ausgeschlossen von der Förderung sind ebenfalls alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter_innen der Österreichischen Hochschüler_innenschaft (= Bundesvertretung) sowie der_die Vorsitzende und der_die Stellvertreter_in des Ausschuss für Gleichstellungsfragen.

3.1. Soziale Bedürftigkeit

Als Österreichische Hochschüler_innenschaft ist es uns ein besonderes Anliegen besonders jene Studierende zu fördern, die es sich ansonsten nur schwer leisten könnten, eigene Forschung zu betreiben. Daher ist soziale Bedürftigkeit ein wichtiges Kriterium bezüglich der Förderwürdigkeit. Hierzu werden die Richtlinien des Sozialfonds der Österreichischen Hochschüler_innenschaft herangezogen.

² F*L*I*T* steht für Frauen_Lesben_Inter_Trans*. Inter(sex) bezieht sich auf Menschen, deren Körper nicht den gesellschaftlich konstruierten Vorstellungen und Normierungen von Frauen- bzw. Männerkörpern entsprechen. Trans* bzw. Transgender meint Personen, die sich nicht oder nicht ausschließlich dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht zugehörig fühlen

4. Anträge

Der Antrag ist grundsätzlich über das entsprechende digitale Formular auf der Seite der Österreichischen Hochschüler_innenschaft einzureichen und hat jedenfalls folgende Punkte zu enthalten. Sollte ein Projektteam mehr als 5 Personen umfassen, sind die Daten ab der 6. Person in einem PDF per Mail zu übermitteln. Alle Dokumente müssen maschinengeschrieben eingereicht werden, handschriftlich verfasste Dokumente werden nicht berücksichtigt.

4.1. Personenbezogene Daten von dem_der Nachwuchswissenschaftler_in und etwaiger Mitarbeiter_innen

4.1.1. Äußere Daten

- Name
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Hochschule
- Studienrichtung
- Matrikelnummer bzw. andere Studierenden-Identifikationsnummer
- Geschlechtsidentität

4.1.2. kurzer Lebenslauf inkl. Bildungsgang

ohne Foto, max. 2 Seiten

4.1.3. Publikationsliste (wenn vorhanden)

4.1.4. Kontoauszüge und Erläuterungen zu größeren Kontobewegungen

Die (wenn möglich elektronischen) Kontoauszüge der letzten drei Monate aller vorhandenen Konten (mit Kontostand) inkl. ausführlicher Erläuterungen der monatlichen Fixkosten und größeren Kontobewegungen sind einzureichen. Dadurch soll bei der Vergabe zusätzlich die soziale Bedürftigkeit bei der Bemessung der Förderhöhe berücksichtigt werden (siehe dazu 3.1). Der_die Antragssteller_in kann den Verwendungszweck der Ausgaben auf den Auszügen schwärzen, in jedem Fall werden die dadurch erhaltenen Informationen vertraulich behandelt. Bei Forschungsteam werden Kontoauszüge inkl. der Erläuterungen von allen Personen benötigt.

4.2. Angaben zur wissenschaftlichen Arbeit bzw. zum wissenschaftlichen Projekt

- Titel
- Begründung, warum um eine Förderung von der ÖH angesucht wird

4.2.1. aussagekräftiges Exposé bzw. Projektbeschreibung

nach folgenden Punkten gegliedert (maximal drei Seiten):

- Titel der wissenschaftlichen Arbeit/des wissenschaftlichen Projekts
- Ausgangssituation (Forschungsstand)
- Vorgangsweise (inkl. Methoden), Projektziel bzw. These der Arbeit
- Resümee (soweit bereits vorhanden)
- Literatur
- Art der wissenschaftlichen Arbeit (z.B. Diplomarbeit; innerhalb/außerhalb der Hochschule) bzw. Art des wissenschaftlichen Projekts

4.2.2. Zeitplan

Angabe der voraussichtlichen Dauer der Arbeit/des Projekts mit wichtigen Meilensteinen

4.2.3. Kostenaufstellung

- Ausgaben: Aufstellung der voraussichtlich anfallenden Kosten
- Einnahmen: Angabe weiterer beantragter/bewilligter Förderungen, Werbekooperationen, Drittmittelförderungen, etwaige Erlöse (z.B. Verkauf von Publikationen, Eintritte, usw.)
- Höhe und Verwendungszweck der bei der ÖH angesuchten Geldmittel
- Honorare sind mit einer Begründung zu versehen falls sie im Rahmen der Förderung durch diesen Topf bezahlt werden sollen

Alle Angaben müssen über das digitale Formular auf der Website der Österreichischen Hochschüler_innenschaft eingereicht werden. Anträge, die nicht über dieses Formular eingereicht werden, können nicht behandelt werden.

5. Behandlung des wissenschaftlichen Projekts / der wissenschaftlichen Arbeit

Die Behandlung der Anträge, die Entscheidung über die Förderung und deren genauer Betrag obliegt einem Gremium bestehend aus:

- eine_r Vertreter_in des Referats für feministische Politik
- eine_r Vertreter_in des Queer-Referats
- eine_r Vertreter_in des Referat für Sozialpolitik
- eine_r Vertreter_in des Vorsitzteams
- eine_r Vertreter_in des Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten
- und dem_der Vorsitzenden des Ausschuss für Gleichstellungsfragen (oder dem_der Stellvertreter_in)

Die eingereichten Anträge werden in der jeweils nächsten Sitzung dieses Gremiums behandelt. Das Gremium entscheidet konsensual über die eingereichten Anträge, wobei die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist, wenn vier Mitglieder und davon zumindest eine Person aus dem Wirtschaftsreferat, eine aus dem Vorsitzteam sowie eine aus dem Referat für feministische Politik oder dem Queer-Referat, anwesend sind. Darüber hinaus ist jedenfalls eine 2/3-F*L*I*T*-Quote einzuhalten.

Die Sitzungen des Gremiums finden in der Regel zweimal pro Semester statt. Es werden nur vollständig eingereichte Anträge behandelt. Bei der Behandlung der Anträge ist darüber hinaus auf die Spezifika der Hochschultypen zu achten. Bei sich dabei ergebenden Fragestellungen sind Vertreter_innen des Referats für FH-Angelegenheiten, des Referats für pädagogische Angelegenheiten, das Referat für Privatuniversitäten bzw. des Referats für Bildungspolitik zur Beratung hinzuzuziehen.

Bei der ersten Sitzung des Gremiums wird eine semesterweise Deckelung des vorgesehenen Budgets beschlossen und dieses Budget gleichmäßig auf die vorgesehenen Sitzungen aufgeteilt, um das Ausschöpfen des Fördertopfes schon im ersten Semester einer Budgetperiode zu verhindern. Des weiteren wird bei der ersten Sitzung eines Studienjahres ein_e Vorsitzende und ein_e Stellvertreter_in gewählt, die sich um diverse administrative Aufgaben des Gremiums (z.B. Einladung der Sitzung, ausschicken der Anträge) kümmern.

6. Durchführungs- und Abrechnungsgrundsätze

Die wissenschaftliche Arbeit bzw. das wissenschaftliche Projekt ist gemäß der entsprechenden Bestimmungen des Hochschüler_innenschaftsgesetzes nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie Wahrhaftigkeit und leichten Kontrollierbarkeit durchzuführen und abzurechnen. Dabei ist sich an die Gebarungsordnung der ÖH-Bundesvertretung zu halten.

Rechnungen, die bereits von dem_der Antragssteller_in bezahlt wurden, schickt er_sie im Original gemeinsam mit dem Formular „Bereits bezahlte Rechnungen“ an die Österreichische Hochschüler_innenschaft in die Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien.

Noch unbezahlte Rechnungen schickt der_die Antragssteller_in im Original gemeinsam mit dem Formular „Offene Rechnungen“ an die gleiche Adresse. Damit die übernommenen Kosten den jeweiligen Anträgen zuordenbar bleiben, sind im jeweiligen Formular in der Spalte „Grund der Rechnung“ der Hinweis auf den Fördertopf für feministische/queere Forschung, die jeweilige Antragsnummer und der_die Antragssteller_in zu nennen.

Im Falle der Bewilligung eines Stipendiums ist ein Vertrag zwischen der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft und des_der Antragsteller_in zu unterzeichnen. Zur Abrechnung gelangen nur Kosten, die im Antrag auch zur Förderung angeführt sind. Eine Änderung der Kosten bzw. der Arbeit/des Projektes im Allgemeinen müssen der Österreichischen Hochschüler_innenschaft (siehe 7. Kontakt und Antragsstellung) unverzüglich bekannt gegeben werden. Die genehmigte Kostenaufstellung und die Terminplanung sind verbindlich. Es können keine Kostenumwidmungen ohne Beschluss des zuständigen Gremiums vorgenommen werden. Falls der finanzielle oder zeitliche Rahmen einer Arbeit/eines Projektes überschritten werden sollte, muss vor der Überschreitung ein Antrag auf Aufstockung bzw. Terminüberschreitung an das zuständige Gremium (siehe 7. Kontakt und Antragsstellung) gerichtet werden.

7. Nennung der ÖH

Wird eine Förderung für die Publikation einer wissenschaftlichen Arbeit in Anspruch genommen, ist das Buch auf der Impressumsseite oder an einer anderen dafür geeigneten Stelle unbedingt mit dem (oder einem inhaltlich vergleichbaren) Vermerk

„Gefördert von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft“ und dem ÖH-Logo

zu versehen. Dieses ist unter <https://www.oeh.ac.at/presse> abrufbar. Das Logo und/oder der Schriftzug haben möglichst gut sichtbar und in einer dem Druckwerk angemessenen Form platziert zu werden. Abgesehen von der Farbe (Schwarz-weiß oder Farbdruk), darf das Logo nur mit Genehmigung verändert werden.

Nach Fertigstellung der wissenschaftlichen Arbeit ist diese zwecks Archivierung in digitaler Form (pdf) an fem-queer-foerdertopf@oeh.ac.at zu übermitteln. Im Falle der Förderung einer Publikation sind zusätzlich zwei Belegexemplare beim Empfang der Österreichischen Hochschüler_innenschaft abzugeben.

Nach Abschluss eines wissenschaftlichen Projekts ist eine Dokumentation des Projekts zu übermitteln. Wird eine Förderung für andere Aufwendungen in Anspruch genommen, sind das Logo und/oder der Schriftzug zu verwenden, falls im Rahmen des wissenschaftlichen Projekts geeignete Druckwerke produziert werden (z.B. Flyer).

Die Arbeiten und Projekte, die durch die Österreichische Hochschüler_innenschaft gefördert werden, können im Rahmen einer geeigneten ÖH-Veranstaltung präsentiert werden.

8. Kontakt und Postadresse:

Bundesvertretung der
Österreichischen Hochschüler_innenschaft
z.Hd. FemQueer-Fördertopf
Taubstummengasse 7-9
1040 Wien

fem-queer-foerdertopf@oeh.ac.at
Tel.: 01 /310 88 80 – 0
Fax.: 01 / 310 88 80 – 36
<http://www.oeh.ac.at/femqueerfoerdertopf/>